

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 183/2005

Sitzung vom 7. September 2005

### **1239. Anfrage (Deutscher Müll in Zürcher Öfen)**

Kantonsrat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, hat am 20. Juni 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus verschiedenen Pressemeldungen (z.B. «TA» vom 25. Mai 2005, «Die Südostschweiz» vom 19. Juni 2005) zu entnehmen ist, werden seit Beginn des Monats Juni zusätzlich grosse Mengen von Siedlungsmüll aus grenznahen deutschen Landkreisen in die Schweiz eingeführt und hier verbrannt, da ab diesem Zeitpunkt in Deutschland kein Siedlungsmüll auf Deponien ausgebracht werden darf. Es wird erwähnt, dass der Zürcher Abfallverbrennungs-Verbund (ZAV) und das Konsortium KVA Kantone ZH/TG über freie Kapazitäten verfügen. Sie werden daher Abfall aus grenznahen deutschen Landkreisen zusätzlich entgegen nehmen. Zusätzlich darum, weil offensichtlich bereits heute Schweizer Werke deutsche Siedlungsabfälle verbrennen. Es ist gemäss den Verlautbarungen in der Presse auch vorgesehen, beträchtliche Mengen von Müll bis in den Kanton Graubünden hinauf zu transportieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Zürcher Abfallverbrennungs-Verbund (ZAV) und das Konsortium KVA Kantone ZH/TG zusammengesetzt und über welche Kompetenzen verfügen sie?
2. Sind diese länderübergreifenden Verschiebungen von Abfällen bewilligungspflichtig?
3. Wenn ja, welche Stelle ist für die Bewilligung zuständig?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese Kehrichtimporte?
5. In welchen Anlagen wird der Kehricht verbrannt?
6. Welche Kehrichtmengen aus Deutschland werden heute und künftig in zürcherischen und weiteren schweizerischen Anlagen verbrannt?
7. Zu welchen Tarifen wird dieser Kehricht verbrannt?
8. Wird der Kehricht mit der Bahn oder mit Lastwagen angeliefert? Trifft Letzteres zu, wie viele Lastwagenfahrten sind dazu notwendig?
9. Wie und wo wird die Schlacke aus der Kehrichtverbrennung entsorgt? Führen der Antransport und die Verbrennung von deutschem Müll zu einer zusätzlichen Immissionsbelastung (Luft und Lärm) im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss §35 des kantonalen Abfallgesetzes (LS 712.1) sorgen die Gemeinden für die Erstellung und den Betrieb von Anlagen für die Behandlung von Siedlungsabfällen. Zur Lösung ihrer Aufgaben können sich die Gemeinden zu Zweckverbänden zusammenschliessen, sich anderen Organisationen anschliessen, oder ihre Aufgaben an Private übertragen. Im Kanton Zürich betreiben der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), der Kläranlageverband Limmatal (KVL), der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen sowie die Städte Zürich und Winterthur Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Die Rolle des Kantons beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Abfallplanung gemäss Bundesrecht, Oberaufsicht und Förderung einer umweltgerechten Abfallwirtschaft.

Die gute Auslastung der Zürcher KVA lässt einen wirtschaftlichen Betrieb zu. Durch die enge Zusammenarbeit der Zürcher KVA, bei der unter anderem die Revisionen der Anlagen optimal aufeinander abgestimmt werden, besteht die Möglichkeit, in Kenntnis der saisonalen Schwankungen des Kehrichtanfalls zusätzlichen Kehricht anzunehmen und so die Anlagen möglichst vollständig auszulasten.

Zu Frage 1:

Der Zürcher Abfallverbrennungs-Verbund (ZAV) ist ein Zusammenschluss aller fünf Betreiber von KVA im Kanton Zürich. Die Zusammenarbeit beruht auf einem von den Verbandsorganen und den Stadtexekutiven unterzeichneten Konsortialvertrag. Oberstes Ziel des ZAV ist die optimale Auslastung und der wirtschaftliche Betrieb aller Zürcher KVA.

Im Weiteren hat der ZAV folgende Aufgaben:

- koordinierte Kapazitätsplanung mit dem Ziel, die Entsorgungssicherheit im Kanton Zürich zu garantieren;
- gemeinsames Abfallmanagement, gemeinsame Beschaffung von Betriebsmitteln und Betriebsoptimierungen sowie Zusammenarbeit bei Schulung und Ausbildung von Mitarbeitern;
- gemeinsame Sicherstellung der Klärschlamm-Notentsorgung.

Das Konsortium KVA ZH/TG besteht aus den KVA Weinfelden, KVA Winterthur, KVL Limmatal, KVA Horgen und den Kehrichtheizkraftwerken von Entsorgung + Recycling Zürich. Der Hauptzweck des Konsortiums besteht in der gemeinsamen Sicherstellung der Entsorgung brennbarer Siedlungsabfälle der drei Abfallzweckverbände des

Kantons Tessin und der deutschen Landkreise Bodensee und Konstanz. Das Konsortium handelt im Sinne von § 35 Abfallgesetz eigenständig. Die Rechte und Pflichten des Konsortiums sind in einem Konsortialvertrag detailliert geregelt, welcher von den verantwortlichen Gremien der Städte und Zweckverbände 1999 genehmigt wurde.

Zu Frage 2:

Die Einfuhren von Siedlungsabfällen in die Schweiz sind gemäss den Bestimmungen des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen müssen jährlich erneuert werden.

Zu Frage 3:

Die Berechtigung zur Einfuhr von Siedlungsabfällen wird vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) nach Vernehmlassung bei den zuständigen kantonalen Ämtern, im Kanton Zürich beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), erteilt. Sofern die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, nimmt das AWEL zu den geplanten Einfuhren in positivem Sinne Stellung. Es stützt sich dabei auf den Regierungsratsbeschluss vom 1. Oktober 2003 über die Festsetzung der KVA-Einzugsgebiete (ABl 2003, 1911), der die Zürcher Gemeinden den KVA zuweist und eine Annahme von Kehricht aus anderen Regionen nicht ausschliesst.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 25. Mai 1996 den Vertrag des damaligen Abfuhrwesens der Stadt Zürich mit dem Landratsamt Waldshut mit einer Laufzeit von 15 Jahren über den Import von höchstens 25 000 Tonnen Siedlungsabfälle pro Jahr genehmigt. Die tatsächlich angelieferten Mengen in die KVA Josefstrasse und Hagenholz bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen 7600 und 9600 Tonnen jährlich.

Mehrjährige Verträge zwischen einzelnen KVA oder dem ZAV mit ausserkantonalen Zweckverbänden oder ausländischen Importeuren werden vom Regierungsrat genehmigt. Über grössere, kurzfristige Aushilfen, die weniger als zwei Jahre dauern, wird die zuständige Baudirektion im Rahmen der Trimesterberichte informiert.

Zu Frage 5 und 6:

Seit 1. Juni 2005 gilt in Deutschland ein Deponieverbot für unbehandelten Siedlungsmüll aus Haushalten, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Abfällen aus dem Gewerbe. Diese Abfälle müssen thermisch oder mechanisch-biologisch behandelt werden. In ganz Deutschland fehlen dadurch jährlich rund 3 bis 4 Mio. Tonnen Entsorgungskapazität. Das

bringt die Abfallinhaber im Land Baden-Württemberg vorübergehend in einen Engpass, denn zusätzliche Kapazitäten für die Müllbehandlung werden erst im Verlaufe des Jahres 2006 zur Verfügung stehen, so unter anderem auch die Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster auf den 1. Januar 2007.

Das BUWAL hat auf Anfragen aus Süddeutschland mitgeteilt, dass in der Schweiz für die nächste Zeit jährlich freie Kapazitäten von etwa 300 000 bis 400 000 Tonnen vorhanden sind. Deshalb sind deutsche Werke sowie Abfallinhaber aus Deutschland (grenznahe Landkreise) auf die Schweizer Werke zugekommen und haben um Hilfe gebeten.

Die fünf Zürcher KVA besitzen zurzeit eine gesamte Verbrennungskapazität von 810 000 Jahres-Tonnen. Im Jahre 2004 wurden in den KVA 715 000 Tonnen verbrannt; die Anlagen besitzen demnach freie Kapazitäten von 95 000 Tonnen. Auf Grund dieser Situation hat der ZAV beschlossen, zusammen mit weiteren Schweizer KVA auf das Gesuch der süddeutschen Abfallverbände einzutreten und Abfall aus grenznahen Gebieten für eine befristete Zeit entgegen zu nehmen.

Die Siedlungsabfälle der Landkreise Bodensee und Konstanz werden durch das Konsortium KVA ZH/TG übernommen. Weitere Teilmengen aus dem grenznahen Raum werden durch den ZAV (alle Zürcher KVA) übernommen. Es werden nur Anlagen in der Schweiz mit deutschen Abfällen beliefert, welche die strengen deutschen Emissionsvorschriften erfüllen (17. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung). Neben den Zürcher KVA helfen weitere KVA aus den Kantonen Aargau, Basel, Thurgau sowie Graubünden bei der vorübergehenden Entsorgung von Müll aus Süddeutschland.

Zu Frage 7:

Die Tarife, zu welchen die Abfälle aus dem süddeutschen Grenzgebiet verbrannt werden, sind Sache der Vertragspartner.

Zu Frage 8:

Die Kehrrichtimporte aus Süddeutschland erfolgen per Lastwagen, da es nicht zweckmässig ist, für eine Vertragsdauer von anderthalb Jahren in eine teure Bahnlogistik zu investieren. Die Anlieferungen führen im Kanton Zürich zu durchschnittlich 14 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Werktag. Im Vergleich dazu belaufen sich die Belieferungen aller Anlagen des ZAV auf bis zu 1000 Fahrzeuge pro Werktag. Die eingesetzten Fahrzeuge erfüllen bezüglich Abgasemissionen teilweise bereits die strengen Euro V-Vorschriften.

Zu Frage 9:

Die Kehrichtschlacke wird durch die süddeutschen Anlieferer anteilmässig, d. h. im Umfang eines Viertels der Einliefermenge, zurückgenommen. Die Lärmbelastung durch den Transport mit 14 Lastwagen pro Werktag ruft untergeordnete Zusatzbelastungen hervor. Die Verbrennung von deutschem Müll führt zu wenig zusätzlichen Luft- und Abwasserbelastungen. Dem gegenüber ist aus Umweltsicht zu beachten, dass die Wärmeenergie aus dem Kehricht, insbesondere im Kehrichtheizkraftwerk Zürich Hagenholz, in grossem Umfang ins Fernwärmenetz eingespeist werden kann. Ferner wird in der KEZO Elektrizität produziert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**